Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, **Vormittags 11 Uhr**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal **25 Silbergroschen**, in allen Provinzen der Preußischen Monarch **1 Thlr. 1¼ sgr.**

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 81. Montag, den 8. April 1850.

Stettin, 8. April. Wenn es schon ein hoher Vorzug ist, ein höheres Alter zu erreichen, so setzt doch demselben der Umstand die Krone auf, wenn ein Mann noch in ungebrochener Kraft nach einem Zeitraum von fünfzig Jahren für König und Vaterland fortwirkt; der Tag wird zu einem wahren Ehren- und Jubeltage, wenn Gewissenhaftigkeit, Ehrenhaftigkeit, Treue und Standhaftigkeit den Mann schmückt, der das Glück hat, diesen seltenen Tag als sein Jubiläum zu feiern. Der Gerechte findet seinen alleinigen Lohn und sein höchstes Lob in der gewissenhaften Ausübung der ihm übertragenen Pflichten, und für das Gelingen derselben erhebt er seinen Blick voller Dank zum Geber alles Guten, der auf seinem Lebenspfade mit seiner Kraft ihm zur Seite stand; aber eine Pflicht der Mitbürger und Zeitgenossen ist es, einen solchen Tag vor anderen auszuzeichnen und nächst Gott auch dem Ehrenmanne ihren Dank zu erkennen zu geben, der sich um das Vaterland, also auch um uns verdient gemacht hat.

In diesem Sinne überreicht das hiesige Offizier-Corps unserm verehrten Ersten Commandanten, Herrn General-Lieutenant von Hagen Excellenz, heute, am Tage seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums einen prachtvollen Ehrendegen, dem der allgemeine Wunsch sich anschließt, daß der greise würdige Empfänger denselben noch lange zum Heile unserer Stadt und des Vaterlandes führen möge. Obwohl der Jubilar in liebenswürdiger Bescheidenheit jedes Aufsehen erregende äußere Zeichen der Aufmerksamkeit sich verbeten hat, so wird doch, wie wir hören, Se. Excellenz der Herr commandirende General des 2ten Armee-Corps v. Grabow ein Festmahl veranstalten, an dem die Herren Offiziere und die höchsten Behörden der Stadt und Provinz theilnehmen werden. Die städtischen Behörden haben in gleichem Sinne den Beschluß gefaßt, dem Jubilar das Diplom als Ehrenbürger unserer Stadt zu überreichen, der seit dem Jahre 1847 zu den Unsrigen gehört, und bei jeder Gelegenheit die erfreuendsten Beweise seiner Vaterlandsliebe sowie seines Wohlwollens gegen unsere Bürgerschaft gegeben, der, was wir ganz besonders hervorheben wollen, **in der Nacht des 12. Novembers, als eine Anzahl Irregeleiteter an ihn die kühne Forderung stellte, im Falle der Heranziehung von Truppen aus unserer Festung nach Berlin nicht zu willfahren, die pflichtmäßige, ehrenfeste Antwort ertheilte: Meine Herren, ich versichere Ihnen, wenn Truppen von hier befohlen werden, so werden sie gehen.** Daß ein Mann von solcher Gesinnung sich zu allen Zeiten in gleicher Weise bewährt, daß sein Dienstleben, welches ein halbes Jahrhundert umschließt, in dem die größten Erschütterungen Europa und Preußen betrafen, in seiner Stellung als Soldat an den schwersten Kämpfen theilgenommen und dem Vaterlande die treuesten Dienste geleistet hat, steht nicht anders zu erwarten, beweisen aber auch die Stellungen, welche er in dieser Zeit eingenommen, die Kämpfe, an denen er Theil hatte, endlich die Ehrenzeichen, die ihm verliehen worden sind. Wir geben daher hier einen kurzen Ueberblick seines Lebens.

Der General-Lieutenant und Erster Kommandant von Stettin, Herr v. Hagen, ist den 23sten Oktober 1788 zu Stargard in Pommern geboren und trat den 8ten April 1800 in das Regiment v. Treskow ein, wurde 1802 Portepée-Fähnrich, 1803 Fähnrich, 1806 Seconde-Lieutenant. Darauf 1807 wurde er als Adjutant in das Grenadier-Bataillon v. Schmeling und später in das 2te Brandenburgische Infanterie-Regiment versetzt, 1808 dem 1sten Garde-Regiment zu Fuß aggregirt und in dasselbe einrangirt. Im Jahre 1813 machte er als Premier-Lieutenant und Stabs-Kapitain den ewig denkwürdigen Feldzug mit, 1814 als Compagnie-Chef, 1816 wurde er Major bei dem Stettinischen Garde-Landwehr-Bataillon, 1826 in das 2te Garde-Regiment zu Fuß versetzt, avancirte 1830 zum Oberst-Lieutenant und erhielt im Jahre 1832 als Kommandeur das zehnte Infanterie-Regiment, im Jahre darauf ward er Oberst, 1838 Kommandeur der 5ten Landwehr-Brigade, 1840 General-Major und steht nun seit 1847 als General-Lieutenant und Erster Kommandant hier zu Stettin.

Als Danzig von den Franzosen belagert wurde 1806 bis 1807, wo der tapfere Feldmarschall von Kalkreuth eine fünfzigtägige Gegenwehr leistete, und da der russische Feldherr, entweder weil er sich zu schwach glaubte oder nicht Lust hatte, zu seinem Entsatze nichts that, sich ergeben mußte, zeichnete sich schon Herr v. Hagen am 8. April, im Alter von 17 Jahren dadurch aus, daß er als Adjutant mit seinem Kommandeur eine Schanze bei Danzig erstürmte, wofür er den Orden pour le mérite erhielt. Den Schlachten bei Groß-Görschen, wo er das eiserne Kreuz und den St. Wladimirs-Orden empfing, bei Bautzen, Dresden, Leipzig, dem Gefechte bei Graupen (1813) wohnte er bei und bewährte überall seinen Muth und seine Tapferkeit. Er machte den Feldzug nach Frankreich 1814 mit, kämpfte bei Paris und erhielt den St. Annen-Orden, in dem Gefechte bei Troyes ward ihm der Josephs-Orden zu Theil. Diese Thatsachen sprechen mehr als alles Uebrige für die hohen Verdienste des Jubilars, daher das ihm am Abende seines Lebens von Sr. Majestät dem Könige anvertraute Amt eines Commandanten von Stettin nicht in würdigere Hände gelegt werden konnte. Es kann daher nur der einstimmige Wunsch unserer Mitbürger sein, daß der geehrte Jubilar noch recht lange das Commando über unsre Festung führe und derselbe in dem Vertrauen des Königs und der Bewohner dieser Stadt auch ferner die verdiente Anerkennung finde.

Schließlich bemerken wir noch, daß heute vor 50 Jahren auch der Vater des Herrn Generals sein 50jähriges Dienstjubiläum feierte. In der That ein seltenes Zusammentreffen, dessen Wiederholung bei der hochachtbaren Familie wir nur wünschen können.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Es sind gewählt worden zu Abgeordneten für die Erste Kammer in Lissa (Großherzogthum Posen): 1) General-Post-Direktor Schmückert (mit 13 Stimmen unter 14 Wahlmänner), 2) Regierungs-Präsident von Schleinitz in Bromberg (mit 40 Stimmen), 3) Major im großen Generalstabe von Voigts-Rhetz (mit 11 Stimmen). Anklam: Landschaftsrath v. Heydn-Cartlow, Ober-Präsident Bötticher. Gardelegen: Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, Ober-Regierungsrath v. Reibnitz. Wanzleben: Alvensleben, Staatsminister a. D., Costenoble, Geh. Ober-Finanzrath. Krossen: Rittergutsbesitzer v. Waldow-Reitzenstein (3 Stimmen Präsident Scheller), Landesältester Rittergutsbesitzer Mandel. Wilsnack (Priegnitz): Rittmeister Freiherr v. Phulmann auf Tornow und Geh. Finanzrath v. Obstfelder. Meseritz-Buck-Bomst-Samter: Stadtrath Sägert aus Berlin und Oberst-Lieutenant a. D. v. Buddenbrock. Wittenberg-Liebenwerda-Schweinitz-Torgau: Geh. Revisionsrath v. Oppen, der Rittergutsbesitzer und Deputirte Stephan (auf Munschwitz). Stralsund: Direktor Baumstark und Legationsrath v. Usedom.

Berlin, 6. April. Es sind zur Ersten Kammer gewählt: für den Stadt- und Landkreis Köln: von Wittgenstein, Camphausen, v. Kempis; für die Kreise Mühlheim, Waldbroel, Wipperfürth, Gummersbach und den Siegkreis: Dahlmann und der Ober-Revisionsrath Brewer in Berlin; in Oels: General-Lieutenant von Strotha, Regierungsrath von Prittwitz, Graf von Schweinitz; in Strehlen: Major von Vincke, Regierungs-Rath Kuh; in Schweidnitz: Frhr. von Arnim, Gutsbesitzer Unverricht; in Gleiwitz: Geh. Ober-Bergrath Karsten, Direktor von Gaffron, Justizrath Strohn in Berlin; in Koblenz: Geh. Regierungsrath Delius in Berlin und Kaufmann Deinhard; in Ratibor: Appell.-Rath Tepper, Justizrath Rösler, Prof. Kuh; in Schönau: Graf Schaffgotsch, Appellat.-Gerichtsrath Wachler; in Liegnitz-Glogau: Kammerherr von Buddenbrock, Chef-Präsident von Rittberg; in Kroffen: Rittergutsbesitzer von Waldow, Landesältester Mandel; in Naugard: Geh. Justizrath von Plötz; Kammergerichtsrath Goldtammer; in Wirsitz; Geh. Legationsrath Küpfer, Präsident von Puttkammer, Gutsbesitzer von Sanden; in D.-Krone: Gutsbesitzer v. Gordon, Geh. Ober-Reg.-Rath Mätzke, General-Lieutenant von Prondzinski; in Worbis: Reg.-Präsid. du Vignau, Kreisgerichts-Direktor Bergmann; in Münster: Geh. Ober-Justizrath von zur Mühlen, Geh. Rath Brüggemann, Frhr. v. Landsberg-Steinfurt; in Posen: Reg.-Rath Klee, Baron Hertefeld; in Halle: Minister v. Ladenberg, Fabrikant Degenkolb. (D.R.)

Berlin, 6. April. Heute fand im Schlosse Bellevue ein Ministerrath in Gegenwart Sr. Majestät des Königs statt, wobei wiederum die deutsche Angelegenheit vorzugsweise Gegenstand der Berathung war.

Herr von Manteuffel wird morgen, Sonntag Abend, nach Erfurt abreisen; die übrigen Minister-Abgeordneten wahrscheinlich gleichfalls. (D.Ref.)

Berlin, 6. April. Es wird beabsichtigt, berichtet das C.-B., die außerhalb Preußens stationirten Truppen zum Theil nach Preußen zurückzuziehen. Man schließt daraus auf eine dem Frieden günstige Constellation der politischen Verhältnisse. So wird dem Vernehmen nach das bei Frankfurt stehende 5te Landwehr-Regiment Befehl zum Rückmarsch erhalten. In Erfurt wird die Rückkehr des General-Majors v. Koch, Commandeurs des Frankfurter Detachements, und der Stab der 8ten Infanterie-Brigade zurückerwartet.

Berlin, 6. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den 189 Personen die Erlaubniß zur Anlegung der Großherzoglich badenschen goldenen resp. silbernen Verdienst-Medaille zu ertheilen, welche dieselben erhalten haben.

Berlin, 6. April. Auf dem Geschwornengericht wurde gestern der

mehrfach besprochene Prozeß wegen Majestätsbeleidigung gegen den Lehrer Niendorf verhandelt. Derselbe hat ein Buch unter dem Titel: „Stunden der Andacht, Gesänge aus Berlins Revolutionszeit. Nebst einer Pfingstreise durch die Hölle im Jahre 1848,“ herausgegeben, welche buntvermischte Schilderungen in Versen über die Ereignisse im März und November 1848 und philosophische Betrachtungen über die verschiedenen Lebensverhältnisse, enthält. In drei Stellen dieser Gedichte sollen beleidigende Aeußerungen gegen des Königs Majestät enthalten sein. Da die sämmtlichen Gedichte höchst unklaren mystischen Inhalts sind, so entspann sich über die Auslegung der betreffenden Stellen ein weitläufiges Plaidoyer zwischen der Anklage und Vertheidigung, und es währte die Berathung der Geschworenen sehr lange Zeit. Der Ausspruch der Geschworenen lautete endlich auf „nicht schuldig“ der Majestätsbeleidigung, aber „schuldig“ der Ehrfurchtsverletzung gegen des Königs Majestät. Der Gerichtshof erkannte hierauf auf 6 Monat Gefängniß und Verlust der Nationalkokarde. (Voss. Z.)

Erfurt, 5. April. Die vielverbreitete Nachricht, daß sich die Partei des Centrums mit der Rechten (Partei Stahl) vereinigt habe, ist unbegründet. Das Centrum hat unmittelbar nach seiner Konstituirung diese sowohl der Partei Stahl, als der Partei Bodelschwingh in gebräuchlicher Weise angezeigt und daran, unter Zusicherung der Gegenseitigkeit, das Ersuchen geknüpft, von erheblichen Partei-Beschlüssen Kenntniß zu erhalten; ein Ersuchen, dessen Gewährung von beiden Parteien zugesagt worden ist. Hierauf reduzirt sich die angebliche Communication zwischen dem Centrum und der Partei Stahl.

Erfurt, Sonnabend, 6. April. Mittags 2 Uhr 30 Minuten. Im Staatenhause überreicht Carlowitz sämmtliche Protokolle des Verwaltungsrathes bis zum 20. März; sie sollen gedruckt werden Wahlprüfungen und Berathung der Geschäfts-Ordnung riefen keine bemerkenswerthe Diskussion hervor. Nächste Sitzung unbestimmt. (D. Ref.)

Schwerin, 4. April. In der heutigen Kammersitzung erschienen die Minister von Lützow, Staatsrath Stever, von Liebeherr und Mayer wieder, da ein neues Ministerinm noch nicht gebildet. Staatsminister von Lützow verlas die Verfügung der frankfurter Bundes-Central-Kommission und die Erklärung des Großherzogs, daß er dieselbe anerkenne und sich dem zu bildenden Schiedsgericht unterwerfe. Das Ministerium fügte der Verlesung hinzu, daß es mit dem Willen des Fürsten nicht einverstanden sei und deshalb seinen Abschied verlangt und erhalten habe. — Nächstdem verlas der Ministerpräsident eine Verordnung wegen Vertagung der Kammer auf 3 Monate, vorbehaltlich einer früheren Einberufung. Der Vorsitzende der Kammer entzieht dem Minister das Wort und erklärt, es ihm nur als Abgeordneten lassen zu können, weil er eine Vertagung der Kammer nicht zu den laufenden Geschäften rechnen könne, welche das Ministerium nach seiner Entlassung noch zu führen habe. Da der Präsident trotz mehrfachen von der Rechten gemachten Einwendungen dabei bleibt, so gehen die Minister fort. Auch die Mitglieder der Rechten verlassen bald darauf den Saal, nachdem sie das Forttagen für gesetzwidrig erklärt. Da die Versammlung nicht mehr beschlußfähig ist, so setzt der Präsident die nächste Sitzung auf morgen an.

Hannover, 4. April. Der zweiten Kammer wurde in ihrer gestrigen Sitzung ein Schreiben des Gesammt-Ministeriums über die deutsche Frage mitgetheilt, aus welchem wir folgende Stellen entnehmen:

Die Begründung einer bundesstaatlichen Verbindung selbst einzelner weniger deutschen Staaten hat den Absichten der Königlichen Regierung stets fern gelegen. Ihre Bemühungen, einer hierauf gerichteten Bestrebung entgegenzutreten, haben die unzweideutige Anerkennung der Vertretung des Landes gefunden.

Die Art und Weise, wie im Verwaltungsrathe der durch jenen Vertrag verbündeten Regierungen auf Einberufung einer Reichsversammlung gedrungen ward zur Berathung des neben dem Vertrage vereinbarten Verfassungs-Entwurfes, bevor noch der in diesem (ohne allseitige Zustimmung vertragsmäßig unabänderlicheu) Entwurfe vorgesehene Gebietsumfang durch Beitritt des übrigen Deutschlands erzielt war; die darin kundgegebene Erstrebung eines den Absichten Hannovers und Sachsens fern liegenden engeren Bundesstaates, hatten die Bevollmächtigten dieser beiden Regierungen bestimmt, unter Einlegung eines ausdrücklichen Widerspruchs gegen das Vorschreiten des Verwaltungsrathes auf jenem Wege, von den Verhandlungen des letzteren zurückzutreten.

In Ermangelung eines geregelten Stimmverhältnisses und einer ausdrücklichen Verwahrung gegenüber, welche Sachsen und Hannover wider jegliche Verbindlichkeit eines Mehrheits-Beschlnsses im Verwaltungsrathe eingelegt hatten, lag die vertragsmäßige Unzulässigkeit dieses Schrittes am Tage.

Aber dem Beschlusse konnte die mildernde Deutung einer vorbereitenden Maßregel gegeben werden, welche den Einwand der Vertragswidrigkeit einstweilen zurückzustellen gestattete.

Die Möglichkeit einer solchen Deutung ließ es zu, daß die Regierung, den Ständen gegenüber, sich bereit erklärte, dem Bündniß nachzukommen, sobald die Sachen im richtigen Geiste zum Zwecke wahrer Einigung würden gehandhabt werden.

Aber sie enthob die Regierung der Verpflichtung nicht, den in dem Beschlusse vom 17. November 1849 anzutreffenden Eingriff in die Unabhängigkeit des Königreichs feierlichst zurückzuweisen.

Die Hoffnung, daß die übrigen Theilnehmer des Bündnisses, den durch ähnliche Verwahrungen anderer Bundesregierungen erhöheten Ernst dieser Vorgänge würdigend, von einem Wege ablassen möchten, auf dem kein Ziel weniger erreichbar blieb, als das, welches der Vertrag vom 26. Mai 1849 als seinen Zweck an der Spitze trug, mußte aufgegeben werden, nachdem die in Berlin versammelt gebliebenen Mitglieder des Verwaltungsraths am 13. Februar 1850 einseitig die Einberufung einer Reichsversammlung nach der Stadt Erfurt auf den 20. März d. J. beschlossen hatten, um mit dieser die Verfassung eines engeren Bundesstaates zu vereinbaren.

Die Verfügung vom 21. Februar, durch die Königliche Gesandtschaft in Berlin am 25. Februar zur Kenntniß des Königlich preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gebracht, ist von diesem in der Weise erwidert worden, wie die abschriftlich beigefügte Note vom 6. März d. J. ersehen läßt.

Der bei dem hiesigen Königlichen Hofe beglaubigte Königlich preußische Gesandte, am 27. Februar nach mehrwöchiger Abwesenheit auf seinen Posten zurückgekehrt, hat am 7. März d. J. die Eröffnung gemacht daß er von seiner Regierung angewiesen sei, denselben auf unbestimmt Zeit anderweit zu verlassen.

Nach einer in den öffentlichen Blättern mitgetheilten Verfügung des Königlich preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 13ten v. M. wäre als Grund dieser Maßregel das Verhalten Hannovers dem Vertrage vom 26. Mai 1849 gegenüber anzusehen.

Die Sorge um Festhaltung der Grundlage des bestehenden Rechtes bei Neugestaltung der Verfassung war seit der Auflösung der deutschen Bundesversammlung bei allen den Bundesregierungen lebhaft erhöht worden, welche bei dem Vertrage vom 26. Mai oder bei der Richtung unbetheiligt blieben, die von den Mitgliedern des Verwaltungsrathes durch ihre Beschlüsse auf Einberufung einer Reichsversammlung aus nur einem Theile der deutschen Staaten kund gegeben waren.

Eingedenk der Verfassungszusagen, welche der deutschen Nation durch förmliche Bundesbeschlüsse ertheilt worden; durchdrungen von dem Bedürfniß einer kräftigenderen Einigung nach außen wie im Innern; die Gefahr einer unheilvollen Spaltung erkennend, vor welcher Deutschland durch das Streben nach Gründung eines engeren Bundesstaats, mit nur Preußen an der Spitze, bedroht erschien: hatten jene Regierungen sich aufgefordert gefühlt, eine Verständigung und Vereinbarung einzuleiten, durch welche ihrer Sorge um die Zukunft des Vaterlandes Genüge geschehe.

Der Weg dazu schien in vorbereitenden Besprechungen gefunden, zu denen die Königlich baiersche Regierung einlud und zu denen sie in ihrerseits entworfenen Grundzügen einer Verfassungsvorlage die Anhaltspunkte darbot.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs würde auch in ihren durch maßgebende Vorbehalte bedingten Beziehungen zu dem Vertrage vom 26. Mai 1849 kein Bedenken wider die Theilnahme an vorläufigen Besprechungen zu finden gehabt haben, die, ohne irgend welche bindende Bedeutung einstweilen nur den Charakter eines vertraulichen Austausches von Ansichten darzubieten bestimmt waren.

Gleichwohl hat sie und mit ihr die Königlich sächsische Regierung auch an diesen, in der Stadt München eingeleiteten Besprechungen nicht früher Theil genommen, als nachdem einerseits die geschäftliche Thätigkeit des Berliner Verwaltungsraths die Richtung zur Begründung eines engeren Bundesstaats auch mit wenigen deutschen Staaten eingeschlagen hatte und nachdem andererseits von den Regierungen von Baiern und Würtemberg eine Erneuerung von Verhandlungen auf der Basis des Verfassungs-Entwurfs vom 26. Mai 1849 bestimmt abgelehnt worden war.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs von dem Inhalte des Baierschen Entwurfs durch ihren Vertreter bei dem Königl. baierschen Hofe in Kenntniß gesetzt, hat demselben eine um so ernstere Prüfung zu widmen gehabt, da, abgesehen von der allgemeinen hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, die hiesigerseits ausgesprochenen Wünsche bei der Aufstellung eine Berücksichtigung nur theilweise gefunden hatten.

Diesen Wünschen, wie sie bei Ertheilung der Instruktionen für den diesseitigen Bevollmächtigten im Einzelnen ihren Ausdruck gefunden, lag als leitender Gedanke die Betrachtung zum Grunde, daß das in der deutschen Nation laut gewordene Verlangen nach erhöheter Einigung der einzelnen Bundesstaaten aus wirklich vorhandenen und tief empfundenen politischen und materiellen Bedürfnissen hervorgeht, deren Befriedigung als eine Forderung erscheint, welche theils in unerfüllt gebliebenen ausdrücklichen Bestimmungen des Bundesvertrages, theils in der seit Gründung des Bundes fortgeschrittenen Entwickelung der Zustände und Verhältnisse Deutschlands ihre Rechtfertigung findet. Um so mehr, je bestimmter nachzuweisen steht, wie weit die Bundesregierungen hinter den auf die Befriedigung gemeinsamer Bedürfnisse gerichteten Absichten der Gründer des Bundes zurückgeblieben sind.

Eine zweite leitende Rücksicht für die Königliche Regierung ist bei der Neugestaltung von Deutschlands Verfassung die Wahrung des Rechts, auf dem der deutsche Bund, seine Zwecke und seine Verfassung überhaupt beruhen; desjenigen Rechts, welches Deutschlands Stellung im europäischen Staatensysteme, die Existenz und die Verhältnisse der einzelnen deutschen Staaten zu einander bestimmt; des Rechts der bestehenden Verträge.

(Schluß folgt.)

Emden, 2. April. In ostfriesischen Blättern werden im Auftrage des Contre-Admirals und Seezeugmeisters der Nordseeküste Matrosen für die deutsche Flotte geworben. Die Gage für Matrosen zweiter Klasse ist 8, für die erster Klasse 12 Thlr. monatlich. Die Gage läuft vom Tage der Annahme der Leute. Bei Eintretung an Bord wird eine vollständige Galla-Uniform unentgeltlich geliefert.

Dresden, 3. April. Das Dresdener Journal, das bekauntlich seit dem 1. d. ganz ministeriell ist, erklärt, daß es das durch mehrere Blätter verbreitete Gerücht von einer theilweisen Aenderung des Ministeriums aus bester Quelle als unbegründet bezeichnen kann.

„Wir können aus zuverlässiger Quelle melden — schreibt man demselben Blatte aus Berlin vom 1. d. — daß Oesterreich gegen die von Preußen mit anderen deutschen Staaten abgeschlossenen Militair-Conventionen Protest eingelegt hat.“

Luxemburg, 31. März. Als Luxemburg dem Zollvereine beitrat, hatte man ursprünglich die Absicht, dasselbe dem Bezirk der rheinischen Zoll-Direktion hinzuzufügen, gewährte ihm jedoch schließlich, um dem reizbaren Nationalgefühle des Landes Rechnung zu tragen, eine eigene Direktion, so wenig die Größe des Großherzogthums ein solches Zugeständniß zu rechtfertigen schien. Während der Uebergangszeit mußte man auch hier bei der Einführung des neuen Zollsystems zu preußischen Beamten seine Zuflucht nehmen, da einheimische noch nicht herangebildet waren; sonst sollte nach der definitiven Constituirung die ganze Behörde eine wesentlich luxemburgische sein, die Beamten sollten von dem hiesigen Ministerium ernannt und besoldet werden, Preußen behielt sich dagegen das Präsentationsrecht des Zoll-Direktors vor und diesem letzteren die Präsentation seiner Unter-Beamten. Außerdem wurde das Gehalt des Direktors auf etwa 8000 Fr. festgestellt. Nun beziehen die General-Verwalter (Minister) nur ein Gehalt von 6000 Fr., so daß der Vorsteher der Zoll-Direktion, welche doch von dem Finanz-Ministerium ressortirt, besser gestellt ist, als der General-Verwalter der Finanzen. Jedenfalls eine eigenthümliche Stellung, und es war natürlich, daß dieselbe in Verbindung mit dem Präsentationsrecht bei persönlich gereizter Stimmung zu Conflikten führen mußte. Der Wunsch des hiesigen Ministeriums, diesen Conflikten vorzu-

beugen, so wie dem Lande zugleich eine Ausgabe zu ersparen, indem es die Direktion durch ein unter die Kölner Direktion gestelltes Haupt-Zollamt zu ersetzen sucht, ist daher leicht erklärlich; nur wundern muß man sich, wenn man sieht, wie dasselbe die ganze Direktion als eine wider Recht und Gerechtigkeit von Preußen aufgedrungene Chicane darzustellen sucht. Das ist wahrlich nicht der rechte Weg, um bei Preußen Anträge zu befürworten, zu deren Unterstützung man doch so manche legitime Gründe aufrufen kann. Schon zu Anfang dieses Jahres wollte man einen außerordentlichen Bevollmächtigten nach Berlin schicken, um über diesen Gegenstand, so wie über die Herabsetzung der Branntweinsteuer im Großherzogthum zu unterhandeln. Nach einer Mittheilung des preußischen Ministeriums steht jedoch in Kurzem eine Denkschrift des Steuer-Direktors Helmentag in Köln zu erwarten, und man hat deshalb die Abreise des Herrn Jonas, welcher zu jener Sendung bestimmt war, noch aufgeschoben. (Köln. Ztg.)

Aus dem Bückeburgischen, 28. März. Das Gerücht, als drohe dem neuen Bundesstaate ein neuer Verlust durch den Rücktritt des Fürstenthums Schaumburg-Lippe, gewinnt an Bestand, nachdem der 20. März verflossen, ohne daß von der hiesigen Regierung irgend Schritte zur Beschickung des Erfurter Staatenhaus geschehen sind.

Sonderhausen, 2. April. Die Vereinigung der bisher getrennten Kammer- und Landes-Verwaltung ist jetzt festgestellt und der Fürst tritt am 1. Juli d. J. in den Genuß einer Civilliste von 120,000 Thlrn., unter Vorbehalt agnatischer Genehmigung. Nach jedem Regierungswechsel wird der Betrag der Civilliste für die Regierungszeit des neuen Fürsten neu vereinbart und zwar wo möglich auf dem ersten Landtage nach dem Regierungswechsel. Für den Fall, daß das Fürstenthum seine bisherige Selbstständigkeit als ein besonderer Staat verlieren sollte, geht die Verwaltung und Benutzung des Kammerguts, soweit sie jetzt an den Staat abgetreten werden, an den Fürsten zurück. (V.Z.)

Darmstadt, 3. April. Die gestrige Nachmittags-Sitzung füllten Zeugen-Verhöre und Vorlesung von Leumunds-Zeugnissen der gegen Joh. Stauff aufgetretenen und von diesem verdächtigten Zeugen. Hofgerichts-Advokat Weller (der Anwalt des Grafen Görlitz und Sohn des Präsidenten des Hofgerichts) war als Auskunftsperson berufen und machte Mittheilung über die gerichtlichen Schritte, die Graf Görlitz in Folge des Artikels im „Deutschen Zuschauer" gethan hätte, so wie über deren Erfolge. Darnach war auf eine nach Mannheim ergangene Frage geantwortet worden: eine Klage auf Nennung des Verfassers des anstößigen Artikels sei voraussichtlich erfolglos, eine auf Ehrenerklärung sehr problematisch. Von den dann vorgelesenen Leumundszeugnissen lautet das des Zeugen Schämbs so wie das seiner Frau, geb. Kaffenberger, sehr gut, das der Magaretha Eurich gut. Medicinal-Assessor und Apotheker Winkler, aus dessen Apotheke im Herbst 1847 Grünspan käuflich abzugeben verweigert wurde, so wie dessen Gehülfe Weis theilen die näheren Umstände hierüber mit. Darnach hatte zu jener Zeit ein Soldat unter der Angabe, es sei für den Bedienten des Grafen Görlitz, Grünspan in der Apotheke kaufen wollen, aber Herr Winkler gab auf Anfrage des Weis den Verkauf nicht zu. Noch des nämlichen oder andern Tags kam dann ein Bursche in die Apotheke, um nachzufragen, ob Grünspan verkauft worden sei. Der Bursche soll Schämbs gewesen sein. Jacob Stauff, über jenen Umstand vom Präsidenten vernommen, stellt, obgleich sein Aeußeres der von Weis gemachten Beschreibung ganz entsprach, in Abrede, daß er an irgend einem Orte, oder überhaupt jemals Grünspan gefordert habe. Joh. Stauff dagegen blieb bei seiner früher gemachten Aussage: Er habe seinem Bruder Auftrag zum Ankaufe von Grünspan gegeben, dieser ihm auch ein Päckchen gebracht; was es aber enthalten, will er nicht wissen. Der Präsident macht dem Jacob Stauff Vorhalt; aber dieser verharrt auf seiner Aussage. Es wird constatirt, daß Schämbs die Anfrage in der Apotheke, ob dort Grünspan verkauft worden, gemacht habe. Medizinalrath Merck deponirt dann über Aeußerungen des Grafen Görlitz, den Tod seiner Gemahlin betreffend. Graf Görlitz hatte anfänglich einen Zufall als Todesursache seiner Frau angenommen und Merck diese Ansicht unterstützt. Später, etwa 14 Tage bis 4 Wochen vor dem Vergiftungs-Versuche, äußerte Graf Görlitz Verdacht gegen Stauff, unter Anderem auch auf Aeußerungen seiner verstorbenen Frau hin, er möge dem Joh. Stauff nicht trauen, was sie jedoch (setzte der Zeuge erläuternd hinzu) nur auf Haushaltungs-Gegenstände bezogen. Zeuge äußert sich dann noch über die Behandlung der Platina im Allgemeinen. Die Ehefrau des Stadtgerichtsdieners Schmidt, die schon als Todtenfrau vernommen worden, sagt dann darüber aus, daß, als sie 3—4 Wochen nach dem Tode der Gräfin ins Görlitzsche Haus gekommen, sie den Stauff schreibend gefunden und daß er dabei geäußert, es sei sein Protokoll; das habe er vorsorglich aufgeschrieben; man könne nicht wissen, wie man darüber vernommen werde. Präsident fragt den Stauff, ob dieses sein vom 13. Okt. datirter Aufsatz gewesen sei. Stauff verneint es. Präsident: Ein gutes Gewissen habe immer sein Protokoll fertig, ohne daß es vorher aufgeschrieben werde. Auf die Frage des Vertheidigers an die Schmidtsche Ehefrau, ob sie nicht vielleicht noch später, als zu der von ihr angegebenen Zeit, ins Görlitzsche Haus gekommen sei und bei der Gelegenheit jene Wahrnehmung gemacht habe, verneint sie dieses. Heinrich Leber, Bedienter bei General v. Steinling, kam einmal im gräfl. Palais dazu, wie Hoflakai Rau mit J. Stauff über den Tod der Gräfin und die gegen den Grafen erhobenen Anschuldigungen sprach, wobei J. Stauff gegen ihn, Zeugen äußerte: „Der Graf ist ein braver, rechtlicher Mann; er ist so unschuldig an dem Tode der Gräfin, als ich es bin." Johann Stauff, vom Präsidenten hierüber befragt: Es sei „die Möglichkeit", daß in den Zeitungen von der Sache gestanden haben müsse. Auf Zudringen des Präsidenten, ob er das von Leber Angeführte gesagt, erwidert Stauff: „Ich hoffe es." Auf nochmaliges Zudringen des Präsidenten: „Ich widerspreche nicht." Der Präsident erklärt es hiernach als von ihm zugegeben, wogegen Stauff keine Einwendung erhebt.

Heute Vormittags gab zuerst der Hofgerichts-Advocat Weller noch einige Erläuterungen und Vervollständigungen in Bezug auf seine gestrige Aussage. Die Köchin Margaretha Eurich, nochmals vorgerufen, wird befragt wegen des Gläschen, welches Stauff über die Sauce gehalten haben soll, und ihr ein solches vorgezeigt. Die Zeugin erwidert, es sei ein solches gewesen. Die Experten Professor Liebig und Medicinalrath Merck werden mit dem gestern vernommenen Medicial-Assessor und Apotheker Winkler vorgerufen, auf Veranlassung einer Aeußerung des Letzeren, daß Grünspan, mit Fettheilen (in der Sauce) zusammengesetzt, an Kraft nicht verlieren, sondern eher gewinne. Merck und Liebig blieben jedoch mehr bei ihrer, in ihrer Expertise ausgesprochenen, entgegengesetzten Meinung. Winkler verharrt bei der seinigen. Vertheidiger Emmerling bittet in Bezug auf diesen Punkt späterhin den Präsidenten, die Geschworenen aufmerksam zu machen, daß Zeuge Winkler (der mit viel Ueberzeugungskraft gesprochen) nicht als Experte über diese Frage verflichtet worden sei. Der Präsident thut hiernach, bemerkt aber zugleich, daß hier Jeder auf seine Eidespflichten verwiesen werde und daß den Geschworenen ganz überlassen bleibe, die Aeußerungen des Zeugen Winkler sich gelten zu lassen, wie sie wollten. Die Experten Merck und Liebig werden dann noch weiter befragt über die Zeit, wo das reine Platina so dehnbar in der Behandlung geworden, um es zu Luxusgegenständen verarbeiten zu können, auf Veranlassung eines Schreibens, das Hof-Juwelier Hossauer in Berlin, nachdem er von diesem Processe und den Behauptungen des Heinrich Stauff über den bei ihm gefundenen Ring in der Zeitung gelesen, an den Präsidenten gerichtet und Letzerer gestern erhalten hat. Der Präsident verordnet die Vorlesung dieses Schreibens. Prof. Liebig äußert sich auf das günstigste über dessen Verfasser, den er eine „Autorität" in Bezug auf die einschlägige Frage nennt, welcher der Assisenhof mit dem vollsten Vertrauen folgen könne. Liebig entwickelt dabei noch einiges Historische, woraus sich die Angabe des Hrn. Hossauer, daß 1805 noch kein Platina zu Luxus-Gegenständen verarbeitet worden sei, bestätigt. Expert Merck theilt einige ähnliche Notizen aus glaubhaften Druckschriften mit, und Prof. Liebig wiederholt zum Schlusse seine Anerkennung des Hrn. Hossauer als „Autorität". Da Hr. Hossauer noch weitere, genauere Mittheilungen über die Bearbeitung der Platina in seinem Schreiben verheißen hat, so wird der Hof in einigen Tagen auf diesen Gegenstand abermals zurückkommen. An die Experten Graf, Rieger und Büchner ergeht dann, auf Antrag des Staatsanwaltes, die Aufforderung des Präsidenten, sich gutachtlich darüber zu äußern, wie viele Zeit ein kräftiger Mann nöthig habe, um eine kräftige Frau durch Erdrosselung (Erwürgung) zu tödten. Die Experten treten zur Berathung zuruck und geben dann ihr Gutachten motivirt dahin ab: daß wenige Minuten dazu genügen würden, wenn die Ueberwältigung geschehen sei; zum Gelingen dieser Ueberwältigung aber in der Eigenschaft des Mannes als Kräftigeren und als Mörder zugleich Vorbedachten, die erforderliche Voraussetzung sich finde. Joh Stauff und Heinr. Stauff werden sodann auf Befehl des Präsidenten abgeführt und besonders bewacht. Das Verhör des Jacob Stauff erfolgt durch den Präsidenten. Zunächst über das Päckchen, von dessen Versteckstsein in einer Hecke beim Dorfe Bessungen unweit Darmstadt sein Bruder Johann ihm gesagt, den Ort ihm gezeigt, und das er später, auf Geheiß seines Bruders, dort geholt und seinem Vater zugestellt hat. Jac. Stauff, über mehrere Punkte genauer befragt, äußert sich unbestimmt, und will namentlich (wie er schon früher behauptet) vom Inhalte des Päckchens nichts gewußt haben. Er habe sich auch gar keine Gedanken darüber gemacht. Auch sonst weiß er das Meiste nicht mehr genau, versichert aber, wenn er es wüßte, würde er es sagen. Dringen des Präsidenten auf Aussage der Wahrheit ist wiederholt vergeblich. Wo möglich noch ungenügendere Auskunft giebt Jac. Stauff über sein Holen der 3 Gegenstände (worunter der Grünspan) in der Apotheke für seinen Bruder. Er will sich dessen gar nicht mehr erinnern; das Holen von Grünspan stellt er bestimmt in Abrede; bloß das Holen von Waschbläue für seinen Bruder, um eine Weste zu färben, giebt er zu. Als ihm der Präsident seine Verfehlung beim Militär (Unterschlagung einer Uhr) und die dafür ihm gewordene Strafe vorhält, äußert Stauff, er sei damals unschuldig verurtheilt worden. Alle Vorstellungen des Präsidenten an Jac. Stauff, die Wahrheit zu sagen und ihn von der Unglaubhaftigkeit seiner Aussagen zu überzeugen, sind vergebens. Eben so macht die Staatsanwaltschaft ihm vergebliche Vorbehalte. Sein steter Refrain ist: „Was ich gewußt habe, das habe ich gesagt; mehr kann ich nicht sagen." — Es werden dann die Protokolle des Jacob Stauff verlesen, welche beweisen, wie er bereits früher über einen wichtigen Punct (das Holen des Päckchens) Alles geläugnet hatte, aber dann Geständnisse machte. Aber auch sonst enthalte sie noch manche Abweichungen von seiner neuesten Aussage. An den Heinrich Stauff, der nun verhört wird, richtet der Präsident eine nachdrückliche und warme Ansprache, und ermahnt ihn zur Wahrheit. Stauff deponirt über seine Reise nach Darmstadt nach dem Tode der Gräfin; ier will sie gemacht haben, um etwas Geld von seinem Sohne Johann zu leihen. Auf Vorhalt wegen der nöthigen Reisekosten bemerkt Heinrich Stauff, die Reise sei ihm nicht theuer gekommen. Von Auswanderungs-Planen in den letzten Jahren will er nichts wissen. Zweck seiner Reise nach Darmstadt sei auch damals gewesen, mit seinem Sohne Johann in deu Odenwald zu gehen.

Frankfurt a. M., 2. April. Man sprach heute davon, daß General von Radowitz im Begriff stehe, sich nach Wien zu begeben. (Köln.Z.)

Hamburg, 3. April. Heute Nacht 12 Uhr wiederholte sich, was im vorigen Herbst geschehen war, daß das Schild des Schleswig-Holsteinischen Postamts von der Straße aus schwarz überstrichen wurde. Die hiesige Polizeibehörde hat — wie wir so eben als zuverlässig erfuhren — die nächtliche That als von ihr ausgegangen, bereits anerkannt. Der schleswig-holsteinische Postmeister hatte schon vorige Woche nach Kiel über das ihm gestellte Ansinnen berichtet. Die Statthalterschaft hat geantwortet, daß sie, falls man von Seiten Hamburgs zu beleidigenden Maßregeln schreite, Repressalien ergreifen würde. Man bringt die Sache mit den Operationen des dänischen Kammerherrn von Bülow, der von Frankfurt über Berlin jüngst hier eintraf, in Verbindung. (W. Z.)

— Der bei dem hier stehenden preußischen Husaren-Regiment aggregirte Mojor, Prinz von Würtemberg, hat in Folge der durch die Thronrede des Königs von Würtemberg eingetretenen Spannung zwischen dem preußischen und würtembergischen Kabinet seine Entlassung aus dem preußischen Militairdienst erbeten und dieselbe auch erhalten. Der Prinz hat bereits Hamburg verlassen.

— Nachdem Preußen mit Ermäßigung des Briefporto's vorgegangen, ist auch Hannover genöthigt, desgleichen zu thun. Wie wir aus guter Quelle wissen, wird zum 1. Juli eine bedeutende Ermäßigung des Porto's vom Hannoverschen General-Postamt vorbereitet. Im Umfange des ganzen Königreiches soll ein Brief dann nicht mehr als einen guten Groschen Porto zahlen. (D.Ref.

Kiel, 4. April. Ein ausführlicher Artikel der „Weser Zeitung" mahnt wiederholt und dringend an die Anwendung von nothwendigen

Vorsichtsmaßregeln zur Sicherung der „Gefion" in der Eckernförder Bucht.

Schleswig, 3. April. Hier trifft so eben die Nachricht ein, daß die Schweden Munkbrarup und Grundtoft im Amte Flensburg (nördlich der Demarkationslinie) besetzt haben.

Oesterreich.

Wien, 3. April. Seit einigen Tagen ist der greise Volksdichter Castelli bedenklich erkrankt.

— Der Markt Rosenau im Burzenlande (Siebenbürgen) ist am 25. März zum großen Theile ein Raub der Flammen geworden. Wie dem Kronstädter „Satelliten" hierüber geschrieben wird, sind hierbei 390 Wirthschaftsgebäude in Asche verwandelt worden.

— In Tyrol war das Gerücht verbreitet, der Kommandant von Tyrol habe sowohl in Wien als beim Feldmarschall Radetzky den Antrag gestellt, ganz Tyrol zu entwaffnen, worauf der Feldmarschall geantwortet haben soll, daß er eher seinen Marschallstab niederlegen würde, als das zugeben. Die Innsbrucker Zeitung findet sich nun von Seiten des Militair-Kommandos ermächtigt, diese Nachricht als eine niederträchtige Lüge zu bezeichnen.

Frankreich.

Paris, 4. April, Abends 8 Uhr. Die Polizei hat bereits 1500 erwerblose Individuen aus Paris ausgewiesen. Weiteren Ausweisungen sieht man entgegen.

Der „Constitutionel" bringt Details über die neulichen Injurien gegen den Präsidenten L. Napoleon. Derselbe wurde von seinem Gefolge unter dem Rufe getrennt: „Es lebe die sociale Republik!" Changarnier, ebenfalls umringt, trat energisch entgegen.

Die Wahl eines neuen Deputirten für Paris in Vidal's Stelle ist auf den 28. April ausgeschrieben.

Die National-Versammlung wählte bei der heutigen Neuwahl Dupin zum Präsidenten, Bedeau und Daru zu Vice-Präsidenten. Der Justizminister legte den Gesetzentwurf über die Hypotheken-Reform, der Finanzminister legte den Budget-Entwurf für 1851 vor, wonach sich die Ausgaben auf 1283 Mill. reduciren.

Am 27. März sind 124 polnische Flüchtlinge auf Malta angekommen.

— Der Herzog von Valmy wird, wie berichtet wird, ein Buch veröffentlichen: „Von der Gewalt des Rechtes und dem Rechte der Gewalt." Es handelt von der Aufgabe der Zeit und zerfällt in zwei Theile; das erste bespricht das nationale Recht, welches in das soziale und das politische zerfällt; das erste führt der Verfasser auf die göttliche Offenbarung, das zweite auf die nationale Tradition zurück. Den Sozialismus verwirft er als die Negation des geoffenbarten sozialen Rechtes. Das nationale Recht unterscheidet er vom revolutionairen Rechte. Er behandelt dann die Fragen von der Monarchie, der Republik, der Aristokratie, der Demokratie, der Freiheit und der absoluten Gewalt. Der erste Theil schließt damit, daß man nur die Wahl habe, zwischen der wahren Monarchie und der wahren Republik. Die moderirte Republik, Kaiserreich und Juli-Dynastie seien gleich unmöglich. Der zweite Theil handelt vom internationalen Rechte. Er beginnt mit den Verträgen von 1815, mit der Aufgabe des Wiener Kongresses und deren schlechter Erfüllung. Dieser und Englands geheimen Verbindungen mit den Revolutionairen aller Länder schreibt er Europa's gegenwärtige Lage zu. Die Revolution und England hätten die kontinentale Allianz von 1830 gebrochen, nur die Spaltungen des Kontinents von 1830 bis 1848 hätten allein England stark gemacht. Der Herzog von Valmy giebt Aufschlüsse über das Projekt Ludwig Philipp's, 1840 eine Kontinental-Allianz mit den Großmächten England gegenüber zu Stande zu bringen, welches nur an der Februar-Revolution plötzlich gescheitert sei, die Valmy einen Staatsstreich der Vorsehung nennt. Endlich zeigt er, daß die Verbesserungen, welche Europa von den Verträgen von 1815 erwartet habe, im Augenblick unmöglich seien. Das der Monarchie von 1830 gewidmete Kapitel enthält ein Dokument, welches zum erstenmale veröffentlicht wird. Es ist der Text eines Briefes, den der Herzog von Orleans Ludwig Philipp in der Nacht des 31. Juli an Karl den Zehnten geschrieben. In diesem Briefe erklärt sich der damalige Herzog von Orleans für „gezwungen von diesen Leuten" (den Chefs des Liberalismus) und sagt, „daß er keinen Titel, keine Gewalt annehmen werde, außer im Interesse des Bourbonischen Hauses." Seine Familie verpflichte sich mit ihm. Das Werk enthält das Facsimile dieses Briefes. Es soll Ende dieser Woche erscheinen.

— Aus Toulon wird vom 28. März gemeldet: „Die Dampf-Korvette „Veloce" und der Dampfer „l'Eclaireur" sind gestern nach Civitavecchia abgegangen. Das 36ste Linien-Regiment wird von da ehestens nach Frankreich zurückkehren. Nach und nach werden so alle Truppen zurückberufen. Die Rückkehr des Papstes scheint gewiß zu sein. Die Dampf-Fregatte „Vauban" soll ihn nach Civitavecchia bringen. Das Mittelmeer-Geschwader soll dem Papste zur Begleitung dienen. Dasselbe befindet sich gegenwärtig auf der Rhede von Neapel. Nach den letzten Nachrichten war noch kein englisches Schiff vor den Küsten Toskanas erschienen. Toskana trifft übrigens Anstalten zur Vertheidigung. Die Oesterreicher fürchten bei Erscheinung eines englischen Geschwaders einen allgemeinen Aufstand im Lande. Sie sind also über die Stimmung der Bevölkerung vollkommen im Klaren. Die Fregatten „Najade", Afrikaine" und die Korvette „Embuskade", welche der Antillen-Station angehören, haben Befehl erhalten, nach Frankreich zurückzukehren, wo sie abgetakelt werden. Es bleiben daher unter Befehl des Contre-Admirals Bruat nur zwei Dampfschiffe „Elan" und „Crocodile" und zwei leichte Fahrzeuge. Die Ursache ist die Verminderung des Budgets. Die Station im mexikanischen Golf erfordert dann keinen Befehlshaber von Generalsrang. Bruat dürfte daher durch einen Schiffs-Kapitain ersetzt werden. Zugleich sollen die Regierungen von Guadeloupe und Martinique selbstständig werden."

Großbritannien.

London, 2. April. Die gestern Abend angekommenen englischen Blätter enthalten einen telegraphischen Auszug der Nachrichten, welche das Postdampfschiff „Canada" nach Southampton gebracht hat, und zwar datirt Newyork, 20. März. Der Senator Colhoun wird allem Anschein nach nur noch wenige Stunden leben.

— Ein Dampfboot auf dem Alabamafluß ist mit 80 Menschen in Flammen aufgegangen. — Die Expedition zur Aufsuchung Franklins wird aus 3 Schoonern bestehen, von Lieutenant Derhaven befehligt werden und den 1. Mai unter Segel gehen.

London, 2. April. Nach dem Globe ist Herr Heald nach Paris gereist, um mit seiner Frau, der berüchtigten Lola Montez, wieder zusammenzutreffen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 29. März. Mittelst Tagesbefehls an die Militair-Lehranstalten vom 12. März veröffentlicht der Großfürst Thronfolger nachstehende testamentarische Bestimmungen der verstorbenen Fürstin Eudoxia Golizyn, die Se. Majestät der Kaiser, auf den Bericht des Kriegs-Ministers, bestätigt hat: „Gemäß dem Wunsche der verstorbenen Fürstin Eudoxia Golizyn werden vier Geldpreise, jeder zu 6857 Rbl. S., ausgesetzt zur Belohnung für Auszeichnung im Militairdienste. Als Kandidat für diese Preise wird in den vier Kadetten-Corps, die Se. Kaiserl. Hoheit der Ober-Chef der Militair-Lehranstalten zu bezeichnen geruht, und zwar in jedem ein Kadett, vorzugsweise unter den Waisen oder den Kindern unbemittelter Eltern erwählt, der zur rechtgläubigen russischen Kirche gehören muß und bei der Auslassung im Jahre 1850 die beste Censur, sowohl für Aufführung als für Fleiß, erhalten hat. Die erwählten Kandidaten haben, nach ihrem Eintritt in den Dienst, den Genuß der Zinsen des im Testamente ausgesetzten Kapitals bis dahin, wo sie sich durch ihren Dienst oder durch besonders ausgezeichnete Kriegsthaten das Recht auf Erlangung des Kapitals selbst erwerben. Das Recht auf Erlangung des Kapitals wird erworben: a) durch untadelhaften Dienst, belohnt durch den St. Georgen-Orden für 25jährigen Dienst; b) durch Waffenthaten, belohnt mit einem Degen oder Säbel „für Tapferkeit", oder mit einem Orden; c) durch Wunden, in der Schlacht erhalten, auch wenn in Folge dieser Wunden der Kandidat gezwungen sein sollte, unter die Garnison-Truppen zu treten oder seinen Abschied zu nehmen. Für den Fall, daß der Kandidat in der Schlacht fallen oder an empfangenen Wunden sterben sollte, haben seine Wittwe oder Kinder, wenn er solche nachläßt, das Recht auf Erlangung des Kapitals. Das Recht des Kandidaten auf die Pension oder das Kapital erlöscht, wenn er keine der oben bezeichneten Bedingungen erfüllt, den Dienst verläßt, gerichtlich verurtheilt wird oder stirbt. In diesen Fällen geht das Recht auf Erlangung des Kapitals auf einen neuen Kandidaten über, der gleichfalls unter den ausgezeichnetsten Kadetten aus den Corps zu erwählen ist, die Se. Kaiserliche Hoheit der Ober-Chef der Militair-Lehranstalten bezeichnen wird." Der Großfürst Thronfolger hat das 1ste und 2te Kadetten-Corps, das pawlowsche und das 1ste moskauische Corps als diejenigen Corps bezeichnet, die bei diesen vier Preisen konkurriren dürfen.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 8. April. Zur Vorfeier des Dienstjubiläums Sr. Excellenz des General-Lieutenants v. Hagen fand gestern Abend um 9 Uhr vor dessen Wohnung ein Zapfenstreich Statt, unter einer unabsehbaren Menge des Volkes, welches in langen Zügen und in bester Ordnung das nach der Hauptwache sich bewegende Musikkorps begleitete.

— Am 5. d. M. feierte der Kreis-Physikus Dr. Geletnecky sein 50jähriges Doktor-Jubiläum. Eine Deputation von Aerzten brachte ihm nach einer von ihnen veranstalteten Morgenmusik die Glückwünsche seiner Collegen dar und übergab ihm als Ehrengeschenk einen schön gearbeiteten silbernen Pokal von Hossauer. Ein Festmahl im Hotel du Nord versammelte um ihn die meisten seiner hiesigen Collegen und seine Verwandten. Es wurden auf den Jubilar, seine Familie rc. passende Toaste ausgebracht, die gemüthliche Heiterkeit, die bis spät Abends dauerte, sprach die Theilnehmer dermaßen an, daß beschlossen wurde, öfter ähnliche Zusammenkünfte zur Belebung der Collegialität zu veranstalten.

— Neue Stadtverordnetenwahlen stehen bevor. Jeder Bürger wird die Nothwendigkeit einsehen, an seinem Theile nicht durch Vernachlässigung seines Wahlrechts einer Partei Vorschub zu thun, die bei solchen Gelegenheiten alle Kräfte anzustrengen pflegt, um die Männer ihres Vertrauens durchzubringen. Bei der Wahl der Gewerberäthe haben die Conservativen fast zu sehr ihre Ruhe conservirt, mögen sie bei dieser Wahl einer städtischen Behörde das, was Noth thut, fester in's Auge fassen. Soviel wird ein Jeder einsehen, daß es von höchster Wichtigkeit ist, solchen Händen das Wohl der Stadt anzuvertrauen, die nicht anderweitige Zwecke verfolgen, sondern lediglich die Wohlfahrt, die Ordnung und Freiheit ihrer Mitbürger wahrzunehmen suchen.

Greifswald. Am 3ten d. Mts. fand hier die Beerdigung eines Tischlergesellen statt, welcher in Folge einer auf dem Tanzboden durch einen Jäger erhaltenen Verwundung verstorben ist. Man war bemüht, diesem Leichenbegängniß eine möglichst ausgedehnte Folge zu geben, und dadurch eine Art von politischer Demonstration an den Tag zu legen. Ja man hatte sogar beabsichtigt, mit rothen Fahnen durch die ganze Stadt und namentlich bei dem Commandeur der Garnison vorbeizuziehen, was indeß von der Polizei verhindert ward. Jedenfalls würde unter diesen Umständen sich hier kein Geistlicher dazu hergegeben haben, der Leiche zu folgen, und selbst der Professor Hasert dürfte Anstand genommen haben, sich einer solchen Affen-Comödie anzuschließen. — Der Verstorbene ist allerdings zu beklagen, wenngleich er sein Schicksal wohl selbst mit herbeigeführt hat, da er stets einer der Hauptschläger gewesen sein, und keineswegs so friedlich gesinnt, wie ihn der Correspondent der Ostseezeitung darstellen möchte. Wenn der Geistliche von jenem Correspondenten seiner Leichenrede wegen angegriffen, so kann ihm dies nur zum Ruhm gereichen, **da es der sicherste Gesinnungs-Barometer für Ehrenmänner ist, wenn demokratische Blätter versuchen, sie zu verunglimpfen und zu besudeln.**

Von der hiesigen sogenannten Volkspartei scheiden nach geschehener Appellation wiederum einige aus, welche wegen Beschädigung fremden Eigenthums resp. nach Naugard und in hiesige Gefängnisse abgeführt werden, und bald dürfte diese großartige Partei sich hier auf den Berichterstatter der Ostsee-Zeitung reducirt haben.

Die hiesige Schwurgerichtsperiode bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Bis jetzt sind Brandstiftungen und Diebstähle verhandelt, und sämmtliche Fälle überwiesen und verurtheilt. Gestern erhielten der Kaufmann Krause von hier und der Kaufmann Hoffmann aus Anklam wegen betrüglichen Concurses, Ersterer 4 und Letzterer 3 Jahr Zuchthausstrafe zuerkannt.

— n.

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat $1\frac{1}{2}$ sgr.; frei in's Haus: $2\frac{1}{2}$ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 81. Montag, den 8. April. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Den 5. April.

Hotel de Prusse. General v. d. Eschek, Kaufleute Going aus Berlin, Dodenhoff aus Danzig; Graf v. Hardenberg, v. Knoblauch aus Fürstenwalde.

Hotel de Russie. Dr. phil. Kopp aus Pasewalk; Kaufleute Wibelitz aus Treptow, Schröder a. Greifswald; Partikulier Marec aus Danzig.

Drei Kronen. Konsistorial-Rath Tholuck, Kandidat Böhmer aus Halle; Administrator Block aus Posen; Kapitain Ketelböter aus Swinemünde; Kaufleute Hammer, Burg aus Berlin.

Hotel du Nord. Privatmann Gennermann aus Dramburg; Schauspieler Schmale a. Dessau; Kaufleute Herzog aus Cremm, Coste, Gottschalk a. Berlin, Appaun aus Coburg, Kaufmann aus Schweidnitz, Landshoff aus Schwerin a. W., Salomon aus Prenzlau.

Hartwigs Hotel. Kaufleute Schirmer, Preuß, Unteroffizier v. Chagrim, Artist Prise a. Kopenhagen.

Hotel de Petersbourg. Gutsbesitzer v. Petersdorff aus Jacobsdorff; Rentier v. Schwarzenborn aus Dirschau; Schiffskapitain Miebrodt aus Riebnitz, Ruth aus Köpnitz.

Fürst Blücher. Landwehrmajor Collius aus Treptow; Lieutenant v. Blumenthal a. Danzig, v. Ehrhardt aus Münsterberg; Partikulier Tockmann aus Berlin.

Deutsches Haus. Kaufmann Piemer aus Landsberg; Reg.-Rath Küsler aus Schneidemühl; Partikulier Becker aus Berlin; Gutsbesitzer Schmidt aus Posen.

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag den 9ten d. Mts. ist keine Sitzung.

Wegener.

Stadtverordneten-Wahl

des Petri-Bezirks, Dienstag den 9ten April, Morgens 8 Uhr, im Rathssaal.

Görlitz, Magistrats-Kommissarius.

Officielle Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zur Gründung eines Unterstützungsfonds für die in der Kriegsbegebenheit der Jahre 1848 und 1849 verwundeten Preußischen Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen hat sich bekanntlich ein Verein in Berlin gebildet, unter der Benennung:

„Volksdank für Preußens Krieger."

Den von diesem Verein unterm 15ten Juli vor. J. erlassenen allgemeinen Aufruf zur Betheiligung an dieser ächt vaterländischen Stiftung durch Beiträge, von welchem Exemplare zur Einsicht in unserer Registratur aufliegen, bringen wir in Folge der an uns ergangenen Aufforderung des Verwaltungs-Rathes des Volksdanks für Preußens Krieger hiermit in Erinnerung, und werden die zu dem in Rede stehenden Zwecke eingehenden Gaben auf unserer Kämmerei-Kasse zur weiteren Beförderung bereitwillig entgegenommen werden.

Stettin, den 3ten April 1850.

Der Magistrat.

Todesfälle.

Gestern Abend entschlief sanft zu einem bessern Leben unsere liebe gute Mutter und Schwägerin, die Wittwe des Goldarbeiters Zarges, im 39sten Lebensjahre. Dies zeigen hiermit tief betrübt an

die hinterbliebenen
Hermann Zarges, Julius Zarges, als Kinder,
Wilhelmine Zarges, Schwägerin.

Stettin, den 7ten April 1850.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf.

Vor der Königlichen Kreis-Gerichts-Kommission I. zu Pölitz soll das sub No. 48 zu Neuendorf belegene, dem Krüger Gottfried Herzfeldt, jetzt dessen Erben gehörige Grundstück nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 5305 Thlr. 11 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, am

15ten August 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anderweit subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Von dem Königlichen Kreis-Gericht zu Stettin, Abtheilung für Prozeßsachen, soll das in der Kuhstraße unter der Nummer 279 und am Paradeplatz unter Nummer 493 daselbst belegene, dem Tischlermeister Gottfried Friedrich Wilhelm Haß und dessen Ehefrau Karoline, geb. Krause, gehörige, auf 12,600 Thlr. abgeschätzte Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe,

am 24sten August c., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Stettin, den 22sten Januar 1850.

Auktionen.

Auktion am 9ten und 10ten April c., Vormittags 9 Uhr, Pelzerstraße No. 660: über Gold, Silber, Uhren, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Betten, gute Möbel aller Art, Haus- und Küchengeräth;

am 10ten April, um 11 Uhr, eine Partie Manufaktur-Waaren, wobei große französische Tücher, Kleiderstoffe u. dgl. m. Reisler.

Auction

über Sträucher und Blumen.

Wegen Versetzung muß ein Gartenbesitzer seine Gewächse, Sträucher 2c. verkaufen. Diese bestehen hauptsächlich in **einer großen Auswahl hochstämmiger Rosen** der seltensten Stämme und Arten, verschiedener anderer Sträucher, perenn. Gewächse, Aurikeln u. d. m., und sollen diese Sträucher und Blumen am 12. April c., Nachmittags 3 Uhr, gr. Lastadie No. 226 (schwarzer Adler) versteigert werden.

Reisler.

Verkaufe unbeweglicher Sachen.

Das Grundstück Trappenort, bestehend aus circa 40 Morgen Acker und Wirthschafts-Gebäuden, soll sofort unter vortheilhaften Bedingungen verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierauf Reflektirende wollen sich recht bald bei der Besitzerin in portofreien Briefen oder persönlich melden.

Gollnow, den 3ten April 1850.

A. Remus.

Vermiethungen.

In Grabow No. 12 ist ein Holzhof, auch zum Bauplatz sich eignend, zu vermiethen oder zu verpachten. Näheres zu erfragen beim Wirth daselbst.

Verpachtungen.

Verpachtungs-Anzeige.

Die in unmittelbarer Nähe der Stadt Deßau belegene Herzogl. Domaine Neuwülknitz mit den Vorwerken Rodebille und Brachmeierei soll mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit den Vieh- und Wirthschafts-Inventarien,

ca. 1100 Morgen Acker,
$586\frac{3}{4}$ " Elb- und Muldwiesen,
$642\frac{3}{4}$ " privativer Rasenweide, die sich theilweise zu Acker eignet,
$873\frac{3}{4}$ " Koppelweide,
$11\frac{1}{4}$ " Gärten und Pflanzungen,

am 1sten Mai 1850, früh 10 Uhr,

im Lokale der unterzeichneten Herzogl. Regierung von Johannis 1850 ab auf 12 Jahre an das Meistgebot verpachtet werden.

Wünscht der Pächter eine Zuckerfabrik anzulegen, so soll die Pachtzeit nicht nur auf 30 Jahre ausgedehnt, sondern auch wegen Vergrößerung des benöthigten Areals zum Rübenbau anderweitig mit ihm unterhandelt werden.

Die näheren Pachtbedingungen sind bei unserer Kanzlei gegen Zahlung der Copialien zu erhalten, auch hat der Bestbietende zur Sicherheit seines Gebotes 1000 Thlr. im Termine zu erlegen.

Deßau, den 1sten Februar 1850.

Herzogl. Anhalt. Regierung. Abtheilung für Domainen und Forsten.

Basedow.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei auf dem Möllen-See soll von Trinitatis ab anderweitig auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu der Termin im Raths-Saale am 26sten April c., Vormittags 11 Uhr, ansteht.

Stettin, den 28sten März 1850.

Die Oekonomie-Deputation des Magistrats.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Germania.

Hagelversicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin

und

Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für Gärtnereien zu Berlin.

Beide Gesellschaften sind auf Gegenseitigkeit und ungehemmte Selbstverwaltung begründet, stehen bei völlig gesonderter Buch- und Kassenführung unter derselben Direktion und Verwaltung, und geben unter festbegrenzter Beitrags-Verbindlichkeit der Interessenten Versicherungen von 100 Thlrn. an.

Die Germania hat im verflossenen Jahre ihre bedeutenden Schäden voll ausgezahlt. Die Prämien betragen:

1) für Halm- und Hülsenfrüchte . . $\frac{3}{4}$ Thlr.,
2) für Oel- und Handelsgewächse . . 1 "
3) für Taback . . . . 4 "

von jedem Hundert der Versicherungssumme.

Die Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft für **Gärtnereien** hat pro 1849 nach Zurücklegung des statutenmäßigen Reservefonds eine Dividende von $23\frac{7}{8}$ Prozent der Prämien an ihre fünfjährigen Mitglieder vertheilt.

Die Prämiensätze dieser Gesellschaft sind:

1) für Fensterscheiben

a. in Wohn-, Gewächs- und anderen Häusern, wo die Fenstern senkrecht stehen . . . . 1 Thlr.,
b. in Mistbeeten, Gewächs- und anderen Häusern, wo die Fenstern eine sich neigende Lage haben . . . . $1\frac{1}{4}$ "

2) für Gewächse

c. unter Fensterscheiben in Mistbeeten oder Gewächshäusern . . . . $1\frac{3}{4}$ "
d. für solche, die im Freien in Gefäßen aufgestellt sind . . . . $1\frac{1}{4}$ "
e. für alle anderen Gewächse im Freien . $\frac{3}{4}$ "
f. für Wein- und Obsterndten . . . . 2 "

von jedem Hundert der Versicherungssumme.

Statuten, Versicherungs-Formulare und Rechnungs-Abschlüsse beider Gesellschaften pro 1849 sind für Versicherungslustige unentgeltlich bei mir und bei den Herren
Kreis-Gerichts-Actuar Boljahn in Pasewalk,
Hermann Vausch in Garz a./O.,
Carl Lewin in Stargard i./Pr.,
A. L. Seger in Löcknitz,
Camerarius W. Haeger in Greifswald,
Buchhändler Dietze in Anklam,
O. J. Buttermann in Wolgast,
C. F. Milger in Dramburg,
Carl Ueker in Lassan

zu haben, welche gern bereit sind, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen und die schleunigste Ausfertigung der Policen zu bewirken.

Stettin, im April 1850.

W. Wolffheim,
General-Agent für die Provinz Pommern.

☞ Kaufleute oder andere zuverlässige Personen in der Provinz, welche geneigt sind, Agenturen dieser Gesellschaften zu übernehmen, wollen sich gefälligst recht bald in portofreien Briefen an mich we-

Vermischtes.

Berlin, 5. April. Das neue evangelische Gemeindeblatt bringt folgende Nachricht: „Bekanntlich sind in Berlin neuerdings mehrere Fälle vorgekommen, in welchen die öffentliche Vollziehung der Taufen gemißbraucht worden ist, um durch öffentliche Einladung von politischen Parteigenossen und massenhaftes Auftreten derselben in der Kirche eine politische Demonstration hervorzubringen. Das Königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat deshalb an das Konsistorium in Berlin verfügt, daß einem solchen, eine Herabwürdigung des Sakraments in sich schließenden Verfahren von Seiten der Kirche auf das Entschiedenste entgegengetreten werden müsse, und daß die Geistlichen in solchem Falle nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet seien, die Vollziehung der heiligen Handlung so lange zu verweigern, bis genügende Garantie gegeben worden, daß dieselbe ungestört in würdiger kirchlicher Weise verrichtet werden könne."

— Der Direktor Peter v. Cornelius, welcher sich bekanntlich der hohen Gunst des Königs zu erfreuen hat, und ohne ein bestimmtes Amt zu bekleiden, ein Jahrgehalt von 3600 Thalern nebst freier Wohnung bezieht, hat plötzlich das Verlangen gestellt, daß ihm für die Cartone zu den Freskomalereien in dem Königsmausoleum die enorme Summe von 95,000 Thalern gesichert würde! — Die Bewilligung dazu muß von den Kammern erfolgen, da sowohl der Bau des neuen evangelischen Domes, als auch der des campo santo nicht aus Königlicher Schatulle, sondern aus Staatsmitteln fortgesetzt werden soll. Die Kosten für die Ausführung der Cartone al Fresco werden aber ebenfalls noch auf 150,000 Thlr. veranschlagt, so daß also die ganze Malerei etwa 250,000 Thlr. zu stehen käme. Man hatte bisher allgemein angenommen, daß Peter v. Cornelius die gedachten Zeichnungen und Entwürfe als Gegenleistung für das ihm zu Theil werdende bedeutende Jahrgehalt anfertige und ist daher jetzt um so mehr überrascht, jene immensen Forderungen zu vernehmen. (C. Z.)

Magdeburg, 31. März. Am 22. d. Mts. hat sich zu Magdeburg ein „Verein der Rübenzucker-Fabrikanten im Zollverein" konstituirt und ein aus drei der bedeutendsten Rübenzucker-Fabrikanten hiesiger Gegend bestehendes Komitee vorläufig mit der Leitung der Vereins-Angelegenheiten beauftragt. An der Spitze des Comitee's steht der Landes-Oekonomie-Rath Weyhe zu Wegeleben. (K. Z.)

Woll-Bericht.

Breslau, 2. April. Der Begehr nach Wolle aller Gattungen hielt auch im Monat März an. Es wurden ca. 2000 Ctr. verkauft und zwar:

130 Ctr.	schlesische und pommersche Einschur für	68—80	Thlr.
650 =	posener und polnische = =	63-72	=
300 =	russische = =	54—60	=
100 =	ungarische = =	46—52	=
150 =	polnische Sommerwolle = =	48—52	=
100 =	schlesische und polnische Lammwolle	62-90	=
70 =	Sterblingswolle	63-68	=
500 =	Gerber- und Schweißwolle	52-62	=

Nach Gerber-, Schweiß- und Kammwolle war und ist noch gegenwärtig viel Frage, und finden sich bei nicht zu hohen Forderungen stets auch Nehmer. Es halten indeß die Verkäufer bis jetzt noch fest auf hohe Preise; doch hofft man, daß die Eigenthümer von russischen Wollen ihre Preise ermäßigen werden.

Der Grund dafür, daß der Absatz im März sparsamer als im Monat zuvor gewesen, dürfte wohl in der Nähe der Leipziger Messe und in den zu hohen Preisen der mitteln und geringen Wollen zu suchen sein.

Käufer waren hauptsächlich Fabrikanten und Händler aus dem Inlande und den übrigen Zollvereins-Staaten; so wie auch einiges im Auftrage von hiesigen Commissionairen gekauft worden ist.

Unser Lager ist durch Zufuhren bedeutend vergrößert worden und beträgt gegenwärtig ca. 7000 Ctr.

Contrahirt wurde bis zum Ende des Monats hin und wieder noch manche Partie Wolle.

Getreide-Berichte.

Berlin, 6 April.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 47—53 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 25 — 27 Thlr., pro Frühjahr $24\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 24 bez u. G., pro Mai—Juni $24\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $24\frac{1}{4}$ G., pro Juni—Juli $25\frac{1}{4}$ Thlr Br., 25 bez. u. G., pro Juli—August $25\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $25\frac{1}{2}$ bez., pro Septbr.—Oktbr. $26\frac{3}{4}$ Thlr. Br., $26\frac{1}{2}$ G.

Gerste, große, in loco 20—22 Thlr., kleine 18—20 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 15—17 Thlr., pro Frühjahr für 50pfünd. 15 Thlr. Br.

Erbsen, Kochwaare 29—32 Thlr., Futterwaare 26—28 Thlr.

Leinöl, in loco $11\frac{2}{3}$ Thlr. Br., pro April—Mai $11\frac{1}{4}$ Thlr. Br.

Rüböl, in loco $11\frac{11}{12}$ Thlr. Br., $11\frac{3}{4}$ G., pro April $11\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $11\frac{7}{12}$ G., pro April—Mai $11\frac{1}{2}$ Thlr. Br., $11\frac{5}{12}$ G., pro Mai—Juni $11\frac{1}{3}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{4}$ G., pro Juni—Juli $11\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{6}$ bez. u. G., und pro Septbr.—Oktbr. $11\frac{1}{4}$ Thlr. Br., $11\frac{1}{6}$ u $\frac{1}{8}$ verk., $\frac{1}{12}$ G.

Spiritus, in loco ohne Faß $13\frac{5}{8}$ a $\frac{3}{4}$ Thlr. bez., mit Faß pro April und pro April—Mai $13\frac{3}{4}$ a $\frac{11}{12}$ Thlr. bez., 14 Br., $13\frac{5}{6}$ G., pro Mai—Juni $14\frac{1}{4}$ Thlr. Br., 14 G., pro Juni—Juli $14\frac{2}{3}$ Thlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pro Juli—August $15\frac{1}{8}$ Thlr. Br., 15 bez. u. G.

Berliner Börse vom 6. April

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{1}{4}$	$105\frac{1}{4}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{1}{4}$	$85\frac{3}{4}$		Kur-&Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	$95\frac{1}{4}$	
Sech. Präm-Sch.	—	$103\frac{1}{4}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	—	$95\frac{1}{8}$	
K. & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	—	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	104	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94	93	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{1}{8}$	$89\frac{5}{8}$						
Grosh. Posen do.	4	$100\frac{7}{12}$	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{4}$		And. Gldm. à 5 Thlr.	—	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{3}{8}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{4}$	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—	Poln. neue Pfdbr.	4	—	$95\frac{1}{4}$
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—	do. Part. 500 Fl.	4	—	$79\frac{1}{2}$
do. do. 1. Anl.	4	—	—	do. do. 300 Fl.	—	$122\frac{1}{2}$	—
do. Stiegl. 2 4 A.	4	$90\frac{1}{4}$	—	Hamb. Feuer-Cas.	$3\frac{1}{2}$	—	—
do. do. 5 A.	4	—	$89\frac{3}{4}$	do. Staats-Pr. Anl.	—	—	—
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	$109\frac{1}{3}$	Holl. $2\frac{1}{2}$ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—
do. Poln. Schatz O.	4	$79\frac{1}{8}$	$78\frac{5}{8}$	Kurh. Pr. O. 40 th.	—	32	—
do. do. Cert. L. A.	5	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{2}$	Sard. do. 36 Fr.	—	—	—
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	17	N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{4}$	—
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	$95\frac{3}{4}$				

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$89a\frac{1}{4}$ bz.uG	Berl.-Anhalt	4	95 bz.
do. Hamburg	4	—	$79a\frac{1}{4}$ B.	do. Hamburg	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$ bz.uB.
do. Stettin-Stargard	4	—	103 B $102\frac{1}{2}$ G.	do. Potsd.-Magd.	4	92 B.
do. Potsd. Magdebg.	4	—	$64\frac{1}{4}$ bz.	do. do.	5	101 B.
Magd.-Halberstadt	4	7	$142\frac{1}{2}$ G.	do. Stettiner	5	105 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	99 G.
Halle-Thüringer	4	2	65 B.	Halle-Thüringer	$4\frac{1}{2}$	98 bz.
Cöln-Minden	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$ G.	Cöln-Minden	$4\frac{1}{2}$	102 B.
do. Aachen	4	5	$41\frac{1}{2}$ bz.uG.	Rhein. v. Staat gar.	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	89 B.
Düsseld.-Elberfeld	5	—	78 G	do. Stamm-Prior.	4	77 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch	$3\frac{1}{2}$	—	$83\frac{1}{4}a\frac{1}{2}$ bz.	Niederschl.-Märkisch.	4	$94\frac{1}{4}$ G.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	$103\frac{7}{8}$ bz.
Oberschles. Litt. A	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$103\frac{1}{2}$ bz.uG.	do. III. Serie.	5	$102\frac{1}{4}$ G.
do. Litt. B	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{8}$	$102\frac{1}{4}$ G.	do. Zweigbahn	$4\frac{1}{2}$	—
Cosel-Oderberg	4	—	69 B.	do. do.	5	
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	$66\frac{1}{2}$ bz.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	40 B.	Steele-Vohwinkel	5	96 G.
Stargard-Posen	$3\frac{1}{2}$	—	$82\frac{3}{4}$ bz.uG.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs. Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 25 Fl.	4	90		Mecklenburger	4	32 bz.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	$40\frac{3}{4}a\frac{5}{8}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

April.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	6	334,71‴	335,09‴	336,20‴
	7	335,89‴	335,02‴	334,98‴
Thermometer nach Réaumur.	6	+ 6,2°	+ 10,1°	+ 5,6°
	7	+ 4,6°	+ 8,2°	+ 6,7°